

## Jugendmedienschutz – ein Balanceakt zwischen Fördern und Schützen

Prof. Friederike Tilemann

Die aktuelle Medienlandschaft birgt grossartige Möglichkeiten, sich zu informieren und sich zu bilden, miteinander privat und öffentlich zu kommunizieren, aktuelle Debatten nachzuverfolgen und daran teilzuhaben, sich mit individuellen Fragen auseinander zu setzen, sich zu unterhalten und zu spielen. Dass es dabei Stolpersteine, Fallstricke und verschiedenste Gefahren gibt, ist ebenfalls in aller Munde. Die Gesellschaft steht vor der Herausforderung, allen Altersstufen grundlegende, systematische Kompetenzen im Umgang mit Medien zu ermöglichen. Dafür ist begleitend ein einheitlicher, gesetzlicher Rahmen des Jugendmedienschutzes notwendig sowie ein transparentes, auf medienpädagogischem Fachwissen beruhendes System der Beurteilung, das bei potentiell gefährdenden Medieninhalten, Medienstrukturen und Entwicklungen gegebenenfalls eingreift.

Handlungsbedarf ist auf beiden Ebenen des Jugendmedienschutzes auszumachen:

### Handlungsbedarf beim erzieherischen Jugendmedienschutz

#### Förderung von Medienkompetenz

- **Schule**

Die Schule soll die Medienkompetenz aller Schülerinnen und Schüler ab dem Kindergartenalter systematisch, altersentsprechend und flächendeckend fördern. Sie braucht dafür – nach allem, was wir in den letzten Jahren über die Umsetzung bisheriger Konzepte erfahren haben – ein eigenes Schulfach «Medienbildung» mit fester Stundendotation. Es hat sich gezeigt, dass die Medienbildung als allein fächerübergreifender Unterrichtsgegenstand in der Praxis keine Lösung ist. Viele Lehrpersonen vernachlässigen die Medienbildung in ihrem Unterricht oder beschränken sich auf mediendidaktische Aspekte. Findet wirklich Medienbildung statt, so ist diese häufig lediglich kurzzeitig an den Fachunterricht angehängt und nur selten ein eigenes Unterrichtsthema. Obwohl einzelne Lehrpersonen vorzügliche Arbeit leisten, kann derzeit nicht von einem systematischen und flächendeckenden Aufbau von Medienkompetenz gesprochen werden. Insbesondere im Hinblick auf die Chancengleichheit ist die schulische Medienbildung von zentraler Bedeutung. Damit die Schule diese Aufgabe erfüllen kann, sind Lehrpersonen auf entsprechende Aus- und Weiterbildung (siehe unten) sowie auf pädagogische und technische Unterstützung angewiesen. Zusätzlich benötigt die Schule ergänzend zum «Medienkompass» noch weitere Lehrmittel bzw. Unterrichtshilfsmittel für alle Stufen.

- **Ausserschulische Einrichtungen**

Ausserschulische, pädagogische Arbeit birgt zahlreiche Möglichkeiten zur Förderung von Medienkompetenz bei ihren Zielgruppen. Ihr besonderer Vorteil ist, dass die Einrichtungen häufig in ihren Strukturen flexibler sind als die Schule und dadurch auch umfangreichere, massgeschneiderte Projekte durchgeführt werden können. Zudem fällt bei den meisten Einrichtungen der «Bewertungsrahmen» weg, der in der Schule bei persönlichen Themen einer besonderen Berücksichtigung bedarf.

Beispiele für ausserschulische Einrichtungen wären: Verbandsarbeit, offene Jugendarbeit, Horte und Spielgruppen, Gemeinwesenarbeit, Heimerziehungs- und Wohngruppen, Suchtpräventionsstellen, Beratungseinrichtungen, Justizvollzugsanstalten, Institutionen der Familien- und Altenbildung usw. Die ausserschulischen, medienpädagogischen Angebote in Deutschland sind im Vergleich zur Schweiz umfangreicher und tiefer in der Praxis verankert. Für die medienpädagogische Arbeit hierzulande liegen auf diesem Gebiet noch vielseitige Chancen.

- **Elternarbeit**

Eltern fühlen sich oft von der rasanten medialen Entwicklung herausgefordert – manchmal auch überfordert. Für sie sollte ein breites, teilweise auch besonders niederschwelliges Angebot ausge-

baut werden, in dem sie zielgruppenbezogene Unterstützung für ihre familiäre Medienerziehung erhalten.

#### - **Vernetzung**

Es bedarf einer stärkeren Vernetzung medienpädagogischer Institutionen und Aktivitäten in unserer Gesellschaft – so wie es auch der Bund gemeinsam mit seinen Programmpartner/innen im «Nationalen Programm Jugendschutz und Medienkompetenzen» zum Ziel hat. Dies begünstigt zum einen die umfassende Weiterentwicklung medienpädagogischen Fachwissens und ermöglicht Synergien bei aufeinander abgestimmten medienpädagogischen Aktivitäten. Zum anderen gibt eine transparente Struktur in der medienpädagogischen Landschaft Orientierungshilfe auch für fachfremde Personen, wie z.B. öffentliche Entscheidungsträger/innen und Eltern.

#### **Besonderes Augenmerk**

Bei der systematischen Förderung von medienpädagogischer Arbeit und ihrer Vernetzung sollten vor allem bereits bewährte, fachkompetente Institutionen und Fachpersonen eingebunden werden. Sie kennen in der Regel – neben ihrem Wissen als Expertin oder Experte – auch Bedarf und Bedürfnisse des medienbildnerischen Klientels. Dieser Hinweis scheint mir von Nöten, da die Erfahrung zeigt, dass dies nicht selbstverständlich ist. Zu leicht werden kostenintensive, öffentlichkeitswirksame Kampagnen initiiert, bei denen fachfremde Agenturen beauftragt werden. Sie profitieren vom erarbeiteten Wissen der Fachexpertinnen und -experten, das sie als Grundlage für ihre Arbeit heranziehen – und entziehen diesen gleichzeitig die finanzielle Grundlage ihrer Arbeit (so geschehen z.B. in Deutschland).

#### **Förderung von medienpädagogischer Kompetenz\***

##### - **Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen aller Schulstufen.**

Lehrpersonen in der schulischen Praxis beschreiben sich regelmässig als zu wenig aus- und weitergebildet in Fragen der Fachdidaktik Medienbildung. Während sie sich im Bereich der persönlichen Computernutzung zunehmend bessere Kompetenz zuschreiben, sehen sie selbst Defizite im Bereich des Einsatzes von Medien/ICT im Unterricht oder in medienpädagogischen Konzeptionen (vgl. Merz, Thomas/Moser, Heinz et al. (2009): «Expertise Medien und ICT». Im Auftrag des Volksschulamtes der Bildungsdirektion des Kantons Zürich an die PH Zürich).

##### - **Medienpädagogik als Bestandteil von pädagogischen Studiengängen**

Die Schaffung und Erhaltung von medienpädagogischen Lehrstühlen und Dozenturen an Universitäten und Fachhochschulen sollte mit Sorgfalt sichergestellt werden. An manchen Hochschulen im deutschsprachigen Raum muss derzeit sogar von einem Rückbau der Medienpädagogik gesprochen werden, wenn man bedenkt, dass medienpädagogische Lehrstühle nicht wiederbesetzt werden oder Stundenreduktionen in den medienbildnerischen Fächern in pädagogischen Studiengängen verfügt wurden. Medienpädagogik muss ein selbstverständlicher Teil der Studiengänge für pädagogische Berufe in Praxis und Wissenschaft werden. Dies gilt gleichermaßen für auserschulische wie schulische Studiengänge. Um die medienpädagogische Forschung, die Lehre, die Ausbildung von Lehrpersonen und Sozialpädagoginnen und -pädagogen zu gewährleisten, wird fachkompetentes Personal benötigt. Nur so kann das medienpädagogische Fachwissen auf aktuelle Entwicklungen eingehen, sie gegebenenfalls mit beeinflussen und die kompetente Umsetzung der Förderung von medienpädagogischer Kompetenz in die Praxis gewährleisten. Dass die Medienpädagogik in der Schweiz fast ausschliesslich ohne eigenen universitären Lehrstuhl auskommen muss, ist zudem auch eine erhebliche Schwächung für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Nur durch eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung der Hochschulen ist eine Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu gewährleisten, wie es auch in den Zielen des «Nationalen Programms Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen» formuliert ist.

### - **Weiterbildung**

Die rasante Entwicklung der Medien und ihrer Bedeutung in beinahe allen Lebensbereichen unserer Gesellschaft erfordert die Schaffung von zuverlässigen Strukturen in der Weiterbildung. Es muss Lehrpersonen und dem pädagogischem Personal im ausserschulischen Bereich möglich sein, ihre *Medienkompetenz* und ihre *medienpädagogische Kompetenz* zu vertiefen, um jeweils auch den aktuellen Entwicklungen gerecht zu werden. Ehrlicherweise muss man auch von einem «Aufholen» an medienpädagogischer Kompetenz sprechen. Zu lange wurde die Medienbildung – von einigen Leuchtturmbeispielen abgesehen – in den Studiengängen und Ausbildungsstätten vernachlässigt.

### **Besonderes Augenmerk**

- Medienbildung ist der zentrale Inhalt, Mediendidaktik, technisches Wissen und Können bilden demgegenüber (nur) Unterkategorien.
- Die Ausbildung in medienpädagogischer Kompetenz muss gegenüber der technischen Ausstattung der Institutionen mindestens gleichrangig gefördert werden.

### **Handlungsbedarf beim gesetzlichen Jugendmedienschutz**

- Schaffung eines überkantonalen gesetzlichen Rahmens. Ebenso sollte eine einheitliche Kennzeichnung der Altersfreigaben überkantonal erreicht werden.
- Transparentes, verständliches Orientierungssystem für Heranwachsende, Eltern, pädagogisch Tätige im schulischen und ausserschulischen Bereich, für Sendeanstalten und Produktionsfirmen, Vertrieb und Handel.
- Die Beurteilung der ggf. problematischen Inhalte muss durch medienpädagogische Expert/innen statt durch ein Laiengremium erfolgen. Für die Beurteilung von Altersfreigaben braucht es in erster Linie medienpädagogisches Fachwissen über die altersentsprechende Medienwahrnehmung von Heranwachsenden. Häufig wird nicht gesehen, dass Jugendmedienschutz eine andere Aufgabe darstellt, als die Filmkritik oder der Jugendschutz im Allgemeinen.
- Vertreter/innen aus der Medienproduktion sollten nicht in den Beurteilungsgremien als Stimmberrechte beteiligt sein. Im Berufungsverfahren können sie ihre begründete Position vor dem Prüfungsgremium darlegen.
- Bedarf an zielführenden Beurteilungskriterien: So wäre es beispielsweise wichtig, neben dem Aspekt der Gewaltdarstellung und Pornografie, ebenso die Kategorie «sozialethischer Desorientierung» (wie z. B. in der Prüfverordnung der FSF von 2009 PrO-FSF § 31, Abs. 3.3., die auf die Befürwortung problematischer Werte zielt) oder «übermäßige Angsterzeugung» FSF § 31. Abs. 3.2., zu berücksichtigen.
- Verpflichtende, sachgerechte und transparente Kennzeichnung der Altersfreigaben. Im Besonderen gilt dies für die klare Unterscheidung zwischen «Freigabe ab» und «Empfehlung». Für die Heranwachsenden, Eltern und pädagogisch Tätigen darf es keine irreführende Kennzeichnung geben. Dies geschieht beispielsweise, wenn ein Produkt mit einer «Empfehlung» statt mit einer «Freigabe» gekennzeichnet ist, obwohl es sich lediglich um eine Zugangsbeschränkung und nicht um eine besondere Eignung für die Altersgruppe handelt.

### **Besonderes Augenmerk**

- Problematik des Jugendmedienschutzes bei Internetangeboten
- Auseinandersetzung mit internationalen Jugendmedienschutzregelungen

---

### \* Zum Begriff der «medienpädagogischen Kompetenz»

Unter «medienpädagogischer Kompetenz» ist – gemäss Stefan Aufenanger – die Kompetenz gefasst, die pädagogisch Tätige benötigen, um bei Lernenden die Entwicklung von Medienkompetenz anzuregen und zu unterstützen. Er unterteilt medienpädagogische Kompetenz in die folgenden Dimensionen, wenn er schreibt:

- « **...Medienkompetenz:** Medienpädagog/innen sollten selbst ein gewisses Maß an Medienkompetenz besitzen [...].
- **Wissen um pädagogische/ didaktische Konzepte:** Unter dem Professionalisierungsaspekt der Medienpädagogik erscheint es wichtig, Medienkompetenz nicht nur 'aus dem Bauch heraus' oder intuitiv gut zu vermitteln, sondern entsprechende anerkannte Konzepte kennen und anwenden zu können.
- **Wissen um die Medienwelten von Kindern und Jugendlichen:** Medienpädagog/innen sollten einen Zugang zur Medienwelt ihrer Klientel haben, um angemessen auf ihre Sichtweisen, ihre handlungsleitenden Themen sowie auf ihre Umgangsformen mit Medien eingehen zu können. Nur mit Hilfe dieses Wissens kann ich mich auf sie einlassen und ihre Perspektive einnehmen.
- **Sensibilität für Medienthemen und Medienerlebnisse:** Das Eingehen darauf, welche Bedeutung Medien für die Beziehung von Menschen untereinander sowie zu ihrer sozialen Umwelt haben, ist eine unabdingbare Voraussetzung dafür, Medienerziehung nicht nach einem Gießkannenprinzip, sondern fallbezogen zu betreiben. Sensibel sein heißt für mich, offen für die Intentionen zu sein, die mit Medien, Mediengeschichten und -figuren zum Ausdruck gebracht werden sollen.
- **Medienpädagogisches Handeln (Können):** All das bisher Genannte nützt recht wenig, wenn es nur aus einer abstrakten bzw. theoretischen Perspektive behandelt wird. In der Ausbildung von Medienpädagog/innen muß das Können neben dem Wissen stärker betont werden. Eine medienpädagogische Kompetenz sollte deshalb in einem bestimmten Praxisbezug vermittelt werden, z. B. in Form von betreuten Praktika bzw. Hospitationen. Als besonders sinnvoll muß hier ergänzend die medienpädagogische Kasuistik gesehen werden, eine Ausbildungsform, in der praktische Fälle analysiert und besprochen werden, um Handlungsoptionen für eine angemessene Lösung des Falles zu finden.» (Aufenanger 1999, S.95)

Aufenanger, Stefan: Medienpädagogische Projekte - Zielstellungen und Aufgaben. In: Baacke, D. / Kornblum, S. /Laufer, J. /Mikos, L., Thiele, G. (Hg.), Handbuch Medien: Medienkompetenz - Modelle und Projekte, Bonn (Bundeszentrale für politische Bildung) 1999, S. 94 - 97